

NRW Abitur

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 20. Februar 2019 23:29

Ich gehe davon aus, sie fehlt nicht unentschuldigt.

Hat sie die 3 Klausuren des aktuellen Halbjahres schon geschrieben? Kann sie sie schreiben?

Wenn sie sie nicht schreiben kann, hat sie ein Recht darauf, die Klausuren nachzuholen, vergl.

APO GOSt §13.

Sie muss also für das aktuelle Halbjahr eine Note bekommen, das ist Bestandteil der Zulassung zum Abi.

Ich würde dringend das Gespräch mit Oberstufen- und Schulleitung suchen, um zu erfahren, was zu tun ist, wenn die Zeit knapp werden sollte.